

# Förderverein der Falken-Realschule Freudenstadt e.V.

## Auszug aus der Satzung des Fördervereins der Falkenrealschule Freudenstadt

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
Lehrerkollegium und Freunde der  
Falken-Realschule Freudenstadt!

Im Mai 1999 wurde der Förderverein in Freudenstadt als gemeinnütziger und eingetragener Verein gegründet.  
Darum möchten wir die Gelegenheit nutzen uns Ihnen kurz vorzustellen:

### Unsere Ziele und Vorstellungen:

- Gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern, Lehrer/innen und Freunden.
- Kulturelle, wissenschaftliche und sportliche Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichtsangebots in organisatorischer, wie auch in finanzieller Hinsicht unterstützen.
- Anschaffungen ermöglichen, die aus dem Schuleetat nicht oder nur teilweise finanziert werden können.
- Sonstige schulische Zwecke können finanziell unterstützt werden, ebenso förderungswürdige Schülerinnen und Schüler.

Durch Ihren Beitritt helfen Sie uns, Ihren Kindern bzw. Jugendlichen die gemeinsamen Ziele zu fördern und zu unterstützen.

Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit **10 €** und wird im Laufe eines Schulhalbjahres abgebucht.  
Dies entspricht 0,85 Cent pro Monat!

Wenn Sie lieber eine Spende machen möchten, überweisen Sie diese bitte auf unser **Vereinskonto 37578** oder **DE 66 64251060 0000 037578** bei der **Kreissparkasse Freudenstadt**, **BLZ 64251060 / SOLADES1FDS**. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie ab 50,- € Spende. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Anschrift anzugeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Es grüßt Sie herzlichst

## Aufnahmeantrag

**Förderverein der Falken-Realschule Freudenstadt e.V.**  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00000235411  
Mandatsreferenz: VR 5450 . . . (wird separat mitgeteilt)

### SEPA-Lastschrift Mandat

Ich ermächtige den Förderverein der Falkenrealschule e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Falkenrealschule Freudenstadt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### 3. Das Wirtschaftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

### § 2. Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

1. Der Förderverein bewirkt, das Gefühl Zusammengehörigkeit zwischen Schülern, Schule, Eltern und Freunden der Schule zu fördern und zu erhalten, die Schüler in sozialer Hinsicht zu betreuen, zur Verbesserung der äußerlichen Schulverhältnisse beizutragen und die Schule in ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Bestrebungen, sowie in ihrer kulturellen Arbeit zu unterstützen. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

2. Die soziale Förderung der Schüler beinhaltet insbesondere Zuschüsse zu mehrtagigen Wanderungen oder Schullandheimaufenthalten, schulischen Sportveranstaltungen, Klassenfahrten, Schulausflügen, sonstige Veranstaltungen oder Maßnahmen, die im schulischen Sinne als förderungswürdig anerkannt sind, bei Bedarf Zuschüsse für Betreuer und Anerkennung für dieselben.

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Annahme beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

### § 3. Steuerbegünstigung

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung (§ 51 ff AO). Er ist ein Förderverein i. S. von § 55 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannten steuerbegünstigten Einrichtung des steuerbegünstigten Zwecks der in § 2 Abs. 1 genannten Körperschaft des öffentlichen Rechts verwendet.

### § 4. Mitgliedschaft

1. Die Vereinsämter sind Ehrenämter. In den Förderverein können Mitglieder (natürliche und juristische Personen) aufgenommen werden, die den Vereinszweck mittragen wollen. Über ihren schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

### § 5 Aufbringung der Vereinsmittel

1. Mitgliedsbeiträge werden erhoben, die Mindesthöhe wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Des Weiteren werden Mittel für die Aufwendungen des Vereins aufgebracht durch: Spende, Einkünfte die im Rahmen der Mitwirkung des Fördervereins (z.B. Bewirtung) bei Veranstaltungen der Schule erzielt werden.

2. Die Mitglieder verpflichten sich durch ihre Beitrittskündigung zu einem jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser Beitrag ist auf das FV-Konto einzuzahlen oder durch eine schriftliche Einverständniserklärung den Vereinsbeitrag (bis auf Widerruf) abzubuchen! Siehe § 42ff 2

Datum / Ort / Unterschrift

IBAN: DE

Kreditinstitut und BIC:

E-Mail

PLZ und Ort